

I. B & F Consulting AG Inside

In den letzten acht Monaten haben wir unser B&F-Team um drei weitere Mitarbeiter/innen verstärkt.

Seit dem 01.12.2010 unterstützt Frau Katja Hoppe unser Back-Office-Team im Bereich der Kunden- und Vertragsbetreuung. Wir freuen uns, dass wir Frau Hoppe, die bereits ihre Ausbildung in unserem Hause absolviert hat, nun wieder als tatkräftige Mitarbeiterin gewinnen zu können.

Für die Ausweitung unserer überregionalen Tätigkeit im norddeutschen Raum ist Herr Frank Steinmeyer (Dipl. Kaufmann) seit dem 01.06.2011 für unser Haus als Kundenbetreuer tätig. Er stellt aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung die kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden und Interessenten, schwerpunktmäßig im Raum Hamburg und Bremen, sicher.

Als unser „jüngster“ Neuzugang zum 01.07.2011 ist Herr Andreas Fehl, Fachwirt für Finanzberatung (IHK), wieder für uns aktiv. Herr Fehl war bereits bis zum Jahre 2006 für die Betreuung unserer Kunden im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge tätig. Zukünftig wird er unsere Vertriebsaktivitäten im norddeutschen Raum unterstützen und verstärkt in der Mitarbeiterberatung engagiert sein.

Wir freuen uns mit den neuen / alten Mitarbeiter/innen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und weitere Optimierung unserer Kundenbetreuung und -beratung.

II. Private und betriebliche Altersvorsorge

Wichtig auch für Personalabteilungen !

1. Anhebung der Altersgrenze für Altersversorgungsverträge mit Steuervorteil

In der gesetzlichen Rentenversicherung wird das Renteneintrittsalter schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Entsprechend werden auch die Regelungen für die private und die steuerlich geförderte Altersvorsorge angepasst:

Für private Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die noch **bis** zum 31.12.2011 abgeschlossen werden, gilt als Voraussetzung für die günstige Ertragsanteilbesteuerung (Halbeinkünfteverfahren) noch die bisherige Regelung:

Der Vertrag muss eine Laufzeit von 12 Jahren haben und mindestens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres laufen.

Für Lebens- bzw. Rentenversicherungsverträge, die **ab** dem 01.01.2012 geschlossen werden, muss hingegen bei Auszahlung der Kapitalleistung / Rentenbeginn mindestens das 62. Lebensjahr vollendet sein, um die steuerlichen Vorteile nutzen zu können. Andernfalls unterliegen die Erträge (in Höhe des gesamten Wertzuwachses) einer Kapitalertragsteuer von 25 % (zzgl. Soli und ggf. KiSt).

Für alle, die bei 12 Jahren Vertragslaufzeit noch ihren 60. Geburtstag als Auszahlungsbeginn ihrer privaten Lebens- bzw. Rentenversicherung wählen können, emp-

fehlt sich daher noch der Abschluss in diesem Jahr!

In dem Fall kann auch z. B. eine flexible Ablaufphase noch in vollem Umfang genutzt werden.

Die Anhebung des frühestmöglichen Rentenbeginns auf das 62. Lebensjahr gilt ab 2012 auch bei der **betrieblichen Altersversorgung** sowie bei den **Basis- oder Riester-Renten**.

2. Garantierter Rechnungszins sinkt zum 01.01.2012

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat beschlossen, dass der garantierte Rechnungszins für neu abgeschlossene Lebens- und Rentenversicherungen zum 01.01.2012 von bislang 2,25 % auf 1,75 % gesenkt wird.

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) darf der Höchstrechnungszins für Lebens- und Rentenversicherungen nicht mehr als 60 % des Mittelwertes betragen, der sich aus dem Anleihezins der letzten zehn Jahre errechnet. Dieser Wert lag – bedingt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau im August 2010 bei 2,09 % und hat damit einen historischen Tiefststand erreicht.

Trotz der positiven Erwartungen für die künftige Kapitalmarktentwicklung bleibt das Bundesfinanzministerium bei der Absenkung zum 01.01.2012 um 0,5 Prozentpunkte auf 1,75 %.

Die Folgen dieser Absenkung des Höchstrechnungszinses wirken sich dahingehend

aus, dass die Garantieleistung für die ab 2012 abgeschlossenen Verträge um ca. 10% bis 15% niedriger liegen, als die Garantieleistungen der in 2011 abgeschlossenen Verträge. Im Umkehrschluss bedeutet das, der Beitragsaufwand für die Garantieleistung steigt um ca. 15% bis 20% an.

Laufende Verträge sind von der anstehenden Senkung des garantierten Rechnungszinses ebenso wenig betroffen wie Verträge, die noch in 2011 beginnen (spätester Versicherungsbeginn 01.12.2011). Wer sich also die besseren Konditionen mit dem Anspruch auf eine Garantieverzinsung von 2,25% sichern möchte, sollte noch in diesem Jahr handeln.

3. Unisex-Tarife im Sinne der Gleichbehandlung

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs müssen Versicherer ab dem 01.01.2013 Unisex-Tarife anbieten und dürfen – im Sinne der Gleichbehandlung von Frauen und Männern – keine geschlechtsabhängigen Beitragsunterschiede mehr kalkulieren.

Bislang gibt es unter anderem in der Renten-, Lebens- und Krankenversicherung geschlechterspezifische Tarife, die beispielsweise in der Rentenversicherung aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen zu höheren Prämien für entsprechend gleich hohe Rentenleistungen führen. Dagegen sind die Beiträge für eine Risikoabsicherung im Todesfall aus dem genannten Grund für Frauen günstiger kalkuliert. Nicht betroffen von der Einführung von Unisex-Tarifen sind Riester-

Rentenversicherungen, für diese werden bereits seit 2006 Unisex-Tarife kalkuliert.

Fazit: Nach Einführung der Unisex-Tarife wird für Frauen der Beitragsanteil zur Todesfallabsicherung steigen. Für Männer werden vermutlich die Rentenleistungen bei gleichem Beitragsaufwand geringer und die Beiträge zur Krankenversicherung teurer.

4. Wichtige Änderung: Gesellschafterbeschluss bei Verpfän- dung von Rückdeckungsverträgen

Für Gesellschafter-Geschäftsführer und angestellte (Fremd-) Geschäftsführer zu beachten!

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit einem erst kürzlich bekannt gewordenen rechtskräftigen Urteil vom 23.04.2009 entschieden, dass nicht nur für die Erteilung einer Direktzusage an einen (Gesellschafter-) Geschäftsführer, sondern auch für eine wirksame Verpfändung der Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Dies gilt auch für Fremd-Geschäftsführer.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, bestehende Gesellschafterbeschlüsse zur betrieblichen Altersversorgung auf die Einhaltung der vom OLG Düsseldorf aufgestellten Grundsätze hin zu überprüfen und gegebenenfalls durch einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss einen evtl. vorhandenen Mangel zu heilen.

Das Muster eines solchen Gesellschafterbeschlusses stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die wirksame Verpfändung neben der Sicherstellung des Insolvenzschutzes auch in Anbetracht der Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erfolgen sollte, damit die zweckgebundenen Vermögenswerte mit den Pensionsrückstellungen saldiert werden können.

Aus der Praxis können wir berichten, dass die Insolvenzverwalter im Insolvenzfall die formale Seite der Verpfändung, auch im Hinblick auf das Vorliegen des Gesellschafterbeschlusses, eingehend prüfen.

Wir empfehlen Ihnen dringend, dieses Thema zu prüfen bzw. prüfen zu lassen! Gerne stehen wir Ihnen hier zur Verfügung, sprechen Sie uns bitte an.

III. Netto-Entgeltoptimierung (NEO)

Wichtige Info für die Personalleitung / Geschäftsleitung!

Mit unserem Partner, der ValueNet Group, einem der führenden Anbieter im Bereich der Optimierung von Entgeltsystemen, können wir Ihrem Unternehmen und Ihren Mitarbeitern ein Konzept zur Netto-Entgeltoptimierung mit erfahrenen Netzwerkpartnern bieten.

Bei der Entgelt-Optimierung ersetzen oder ergänzen steuerfreie bzw. pauschal zu steuernde und sozialversicherungsfreie Entgeltbausteine (wie z.B. Tankgutscheine

etc.) das bisherige Gehalt. Dadurch senkt das Unternehmen seine Personalkosten und verschafft den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu mehr Netto vom Brutto – bei gleichzeitigem Ausgleich der entstandenen SV-Lücken.

Die Netto-Entgeltoptimierung kann eine Alternative zu Lohnkürzungen, Personalabbau, Sozialplan, Sonderzahlungen oder Entgelterhöhungen sein und kann auch als Instrument zur Mitarbeitermotivation / -bindung eingesetzt werden.

Gerne stellen wir Ihnen die verschiedenen Modelle der Entgeltoptimierung für Ihr Unternehmen vor, bitte sprechen Sie uns an.

IV. Kapitalanlage

1. Denkmalschutz-Immobilie Leipzig

Voraussichtlich ein letztes Mal können wir Ihnen in einer erstklassigen Lage in Leipzig mit der Sanierung und Revitalisierung der ehemaligen Wagenfabrik F. Trebst in der Gustav-Mahler-Str. 20 in Leipzig unter den bisher bekannten Parametern (hohe Abschreibung und damit verbundener Steuervorteil, Mietpoolvertrag, schlanke Verwaltung, optimale Betreuung) eine attraktive Denkmalschutz-Immobilie anbieten.

Die von uns in der Vergangenheit in Leipzig vermittelten Immobilienprojekte im Bereich denkmalgeschützte Immobilie liegen derzeit alle im Plan.

2. Pluswertfonds - Hahn Fachmarktzentrum

Hier konnte in den letzten Monaten erfolgreich das Fachmarktzentrum in Offenbach sowie Nordhorn umgesetzt werden.

In den nächsten Wochen wird ein neuer Pluswertfonds für einen erstklassigen Standort in Baden-Württemberg aufgelegt und zur Zeichnung freigegeben.

Sofern Sie hierzu vorab Informationen wünschen, kommen Sie bitte auf uns zu.

3. Premicon Flusskreuzfahrtschiff Klassik

Nachdem sich die durch die Finanzkrise ausgelösten Turbulenzen wieder gelegt haben, können wir Ihnen mit den Vorzeigeschiffen MS/TUI Mozart, TC/TUI Sonata, TC/TUI Allegra und TC/TUI Melodia eine Kapitalanlage in einen Flusskreuzfahrtschiffklassiker in bewährter Form anbieten. Das Investment prognostiziert anfänglich 7 % nahezu steuerfreier Ausschüttung und es bestehen langfristige Verträge mit dem Reiseveranstalter TUI.

4. Geschlossener Flugzeugfonds - Flight Invest 48 (Airbus A321-200) – Hannover Leasing

Mit dem Flugzeugfonds Flight Invest 48 bietet Hannover Leasing ein außergewöhnliches Sachwertinvestment an. Eine schnelle Kapitalrückführung in nur 7 ½ Jahren, eine hohe Investitionsquote und eine überdurchschnittliche Renditeerwartung (IRR) mit 10,2 % vor und 9,6 % nach Steuern zeichnen diese Beteiligung aus.

Mit dem Airbus A321-200 investieren Sie in einen weltweit am stärksten nachgefragten Flugzeugtypen, der sich durch Effizienz, vielseitige Einsatzmöglichkeiten und ein hohes Drittverwertungspotential auszeichnet, was den langfristigen Werterhalt des Investitionsobjektes sichert. Ein langlaufender Leasingvertrag mit Air Berlin ergänzt das Fondskonzept.

Der Initiator, Hannover Leasing, konzipiert seit über 15 Jahren Flugzeugfonds und hat bis heute ein Gesamtvolumen von rund 2,2 Milliarden Euro realisiert. Die ersten Flugzeugfonds der Hannover Leasing wurden in den Jahren 2006 und 2007 planmäßig aufgelöst.

5. Aktive Betreuung geschlossener Fondsbeteiligungen

An dieser Stelle möchten wir Sie zukünftig bei aktuellen Anlässen über Änderungen bereits gezeichneter geschlossener Fondsbeteiligungen informieren.

Das von uns im Jahre 2002 initiierte Windkraftprojekt **JuWi Morbach V GmbH & Co. KG** wurde erfolgreich am Markt weiter veräußert.

Die Beteiligung **MS Elbsailor** aus dem Jahre 2007 ist am 10. Juni 2011 im Terminalhafen Algeciras in Spanien bei der Beladung gesunken.

Derzeit befinden wir uns als Mitglied des Beirates in vielversprechenden Endverhandlungen mit den Versicherern, um hier den Anlegern ein Fortsetzungskonzept unterbreiten zu können.

Durch unsere intensive Beiratstätigkeit in mittlerweile mehr als 10 Gesellschaften versuchen wir, die aktuellen Problemstellungen oder Chancen im Sinne unserer Mandanten zu beeinflussen.

Wir bedanken uns für das Vertrauen in der Vergangenheit.

**Rückfax
siehe Rückseite
des Anschreibens**

**Bitte zurück an die
B&F Consulting AG
faxen!**